

Verwaltungsgemeinschaft Pleystein

Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein

Stadt Pleystein



Gemeinde Georgenberg



Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstr. 1, 92714 Pleystein

Ansprechpartner: Daniel Vater
Zimmer-Nr.: 001
Telefon: 09654 / 92 22 - 12
Telefax: 09654 / 92 22 - 30
email: dvater@pleystein.de

Ihre Anfrage vom	Ihre Zeichen	Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Telefonzentrale	Datum
10.06.2021		l.2 - 1402	09654 / 92 22 - 0	15.06.2021

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) und des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen zum Aufstellen von Werbeträgern / Werbetafeln / Plakate / Plakatständern

Aufgrund § 46 Abs. 1 Ziff. 8 und 9 StVO in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 BayStrWG erhalten Sie widerruflich die

Ausnahmegenehmigung

Für die Aufstellung von DIN A1-Plakate (Hohlklammerplatten; 59,4 x 84,1 cm), DIN A1-Plakate (papier auf Holzständern; 59,4 x 84,1 cm), DIN B1-Plakate (Hohlklammerplatten; 70 x 100 cm), DIN B1-Plakate (Papier auf Holzständern; 70 x 100 cm), DIN A0-Plakate (Hohlkammerplatten, 84,1 x 118,9 cm), DIN A0-Plakate (Papier auf Holzständern; 84,1 x 118,9 cm) im Gebiet der Stadt Pleystein.

Zeitraum:

Vom 12.07.2021 - 29.09.2021

Anlass:

Bundestagswahlen 2021

Hausanschrift:
Neuenhammerstraße 1
92714 Pleystein
Vohenstrauß

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo.-Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr
außerdem
Do.: 14:00 - 17:30 Uhr

Konto:
Verwaltungsgemeinschaft Pleystein
Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab,

KontoNr.: 570 202 390 (BLZ: 753 519 60)
IBAN: DE72 7535 1960 0570 2023 90
SWIFT-BIC: BYLADEM1ESB

Bedingungen und Auflagen

1. Die Genehmigung wird unter der Bedingung erteilt, dass Sie die Stadt Pleystein / Gemeinde Georgenberg von Haftungs- und Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Ihrer Veranstaltung freistellen.
2. Durch die Aktion dürfen sich keine Verkehrsbehinderungen oder Störungen ergeben. Anderenfalls ist diese vorübergehend einzustellen.
3. Die Werbeträger / Werbetafeln / Plakate / Plakatständer dürfen weder den Straßenverkehr noch die Fußgänger behindern.
4. Die Werbeträger / Werbetafeln / Plakate / Plakatständer dürfen nicht reflektieren.
5. Die Werbeträger / Werbetafeln / Plakate / Plakatständer müssen hinsichtlich der Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
6. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
7. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger / Werbetafeln / Plakate / Plakatständer nicht beeinträchtigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
8. Die Werbeträger / Werbetafeln / Plakate / Plakatständer dürfen nicht an Lichtmasten oder Verkehrsschildern befestigt werden.
9. Sollten Werbeträger / Werbetafeln / Plakate / Plakatständer beschädigt oder unansehnlich sein, sind sie instand zu setzen.
10. Die Werbeträger / Werbetafeln / Plakate / Plakatständer müssen mit Anschrift und Telefonnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein. Auf jedem in Bayern erscheinenden Druckwerk muss der Drucker und Verleger, beim Selbstverlag der Verfasser oder Herausgeber genannt sein. Anzugeben sind Name oder Firma und Anschrift (Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Pressegesetzes – BayPrG).
11. Das Grundstück ist nach dem Abbau der Werbeträger / Werbetafeln / Plakate / Plakatständer um ursprünglichen Zustand zu verlassen.
12. Sollten die Werbeträger / Werbetafeln / Plakate / Plakatständer Anlass zu Beanstandungen geben, sind sie umgehend, spätestens jedoch drei Tage nach dem Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
13. Die Werbeträger / Werbetafeln / Plakate / Plakatständer müssen spätestens drei Tage nach dem Ende der Veranstaltung abgebaut sein.

Hinweise

Hausanschrift:
Neuenhammerstraße 1
92714 Pleystein
Vohenstrauß

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Mo.-Mi.: 14:00 – 16:00 Uhr
außerdem
Do.: 14:00 – 17:30 Uhr

Konto:
Verwaltungsgemeinschaft Pleystein
Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab,

KontoNr.: 570 202 390 (BLZ: 753 519 60)
IBAN: DE72 7535 1960 0570 2023 90
SWIFT-BIC: BYLADEM1ESB

1. Der Erlaubnis-Inhaber und die von der Erlaubnis Begünstigten werden durch die Erlaubnis von der sorgfältigen Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, nicht befreit. Sie haften im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen.
2. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung.

Gebühren

Nach der Tarif-Nr. 631 des Kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) werden für diese Anordnung im Straßenverkehr

0,00 €

festgesetzt.

Von Gebührenerhebung wird abgesehen.

Daniel Vater
Verwaltungsangestellter



Hausanschrift:
Neuenhammerstraße 1
92714 Pleystein
Vohenstrauß

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Mo.-Mi.: 14:00 – 16:00 Uhr
außerdem
Do.: 14:00 – 17:30 Uhr

Konto:
Verwaltungsgemeinschaft Pleystein
Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab,

KontoNr.: 570 202 390 (BLZ: 753 519 60)
IBAN: DE72 7535 1960 0570 2023 90
SWIFT-BIC: BYLADEM1ESB

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein
in 92714 Pleystein, Neuenhammerstraße 1

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg**

erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg**

Hausanschrift:
Neuenhammerstraße 1
92714 Pleystein
Vohenstrauß

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Mo.-Mi.: 14:00 – 16:00 Uhr
außerdem
Do.: 14:00 – 17:30 Uhr

Konto:
Verwaltungsgemeinschaft Pleystein
Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab,

KontoNr.: 570 202 390 (BLZ: 753 519 60)
IBAN: DE72 7535 1960 0570 2023 90
SWIFT-BIC: BYLADEM1ESB

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hausanschrift:
Neuenhammerstraße 1
92714 Pleystein
Vohenstrauß

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Mo.-Mi.: 14:00 – 16:00 Uhr
außerdem
Do.: 14:00 – 17:30 Uhr

Konto:
Verwaltungsgemeinschaft Pleystein
Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab,

KontoNr.: 570 202 390 (BLZ: 753 519 60)
IBAN: DE72 7535 1960 0570 2023 90
SWIFT-BIC: BYLADEM1ESB